



Firma
J.I.T. Personalservice & Logistics
GmbH
Hellingstr. 20a
33609 Bielefeld

Durchwahl-Nr.
0521/548-1405839

Zimmer
115

Steuernummer / Aktenzeichen
305/5839/0377 VBZ 3

Datum
23.10.2018

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma J.I.T. Personalservice & Logistics GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum 28.12.1999	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 33609 Bielefeld, Hellingstr. 20a	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Ravensberger Straße 90
33607 Bielefeld
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
0521 548-0
Telefax
0800 10092675305
Telefax Ausland
0049 521 548-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo.-Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
Di. 13:30 - 15:00 Uhr Do. 13:30 - 15:00 Uhr

BBk Bielefeld
IBAN DE71 4800 0000 0048 0015 00
BIC MARKDEF1480

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

Steuererklärungspflicht

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag


Sumpelmann

